



Az.: 51.1.0601.002.001

Finanzierung einer Interims-Kindertageseinrichtung zur kurzfristigen Deckung des Betreuungsbedarfes im Kindergartenjahr 2018/2019

Beratungsweg	Sitzungstermin
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	09.05.2018
Jugendhilfeausschuss	09.05.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	X	JA		NEIN
---------------------------------	---	----	--	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA	X	NEIN		
X	Teilergebnisplan		Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme		
Produkt Nr.	601					
Kontengruppe	53		Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen			
Betrag	200.000,00 €					
einmalige	Erträge	X	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			200.000,00 €	Insgesamt		
Beteiligter Dritter			0,00 €	Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			200.000,00 €	Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

- den Träger Kinderzentren Kunterbunt gGmbH mit der Realisierung einer provisorischen Kindertageseinrichtung zu beauftragen, um übergangsweise die zum Kindergartenjahr 2018/2019 erforderlichen Betreuungsplätze zu schaffen,
- dem Träger einen Zuschuss in Höhe der dafür entstehenden Kosten von bis zu 200.000 € zu gewähren und
- dem Rat der Stadt Kleve zu empfehlen, entsprechende Mittel im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2018 bereit zu stellen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat am 16.11.2016 beschlossen, den Träger Kinderzentren Kunterbunt gGmbH mit einem neu zu schaffenden Angebot an Kita-Plätzen in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen. Sowohl in der mehrjährigen Kinderbetreuungsplanung, die der Jugendhilfeausschuss am 15.11.2017 beschlossen hat, als auch in der am 26.02.2018 beschlossenen konkreten Ausgestaltung des Betreuungsangebotes zum bevorstehenden Kindergartenjahr, sind die vom Träger zu schaffenden Plätze eingeplant worden, um ein Angebot vorhalten zu können, das den Betreuungsbedarfen entspricht. Insgesamt ist die Errichtung einer viergruppigen Einrichtung mit bis zu 80 Betreuungsplätzen vorgesehen. Hierzu hat der Jugendhilfeausschuss am 30.08.2017 eine Investitionskostenförderung zur Errichtung einer entsprechenden Einrichtung gewährt.

Als Standort wurde sich zwischen der Stadt Kleve und dem Träger auf die ehemalige Bahnfläche an der Van-den-Bergh-Straße verständigt. Der Rat der Stadt Kleve hat am 11.10.2017 beschlossen, ein entsprechendes Teilgrundstück an den Träger zu veräußern.

Im Nachgang dieser vorbereitenden Beschlüsse sind jedoch Verzögerungen aufgetreten, über die bereits im Jugendhilfeausschuss im Februar berichtet wurde. Aufgrund von Untersuchungen und Arbeiten, die am Grundstück vorzunehmen sind, bevor mit dem Bau einer Kindertageseinrichtung begonnen werden kann, konnte bislang keine Baugenehmigung erteilt werden. Es steht derzeit auch nicht in Aussicht, dass innerhalb des laufenden Jahres mit der Baumaßnahme begonnen werden kann.

Diese Verzögerung, die nicht durch den Träger zu vertreten ist, führt dazu, dass die im neuen Kindergartenjahr erforderlichen Kita-Plätze ohne Übergangslösung nicht zur Verfügung stünden. Daher hat die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten einer Übergangsbetreuung sondiert. Der Träger hat sich bereit erklärt, seinen Betrieb in einer Übergangskita zu beginnen und an der Herstellung der Übergangslösung mitzuwirken.

Die Aufstellung und Anmietung von Spezial-Containern, die von ihrer Ausführung und Größe her geeignet sind, um darin drei Kita-Gruppen des Gruppentyps I (U3-Gruppen) zu betreiben, stellt die größte Aufwandsposition dar. Nach Sichtung verschiedener Angebote und Prüfung der Angemessenheit durch das Gebäudemanagement wurde sich in Abstimmung mit dem Träger für ein Angebot entschieden. Die einmaligen Kosten für die Aufstellung betragen brutto rd. 100.000 €, die monatlichen Mietkosten betragen rd. 10.000 €, wobei diese zumindest anteilig über den Mietkostenzuschuss nach dem KiBiz refinanziert werden können. Hinzu kommen noch nicht genau bezifferbare Anschlusskosten, zusätzliche Umzugskosten und Bauantrags- bzw. Planungskosten.

Der Träger plant, für die Übergangskita vorrangig Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte anzuschaffen, die anschließend in der neu zu bauenden Kita Verwendung finden, sodass ein Mehraufwand nur durch den Umzug dieser entsteht. Es ist zudem vereinbart, dass in Abstimmung der einzelnen Maßnahmen jeweils sichergestellt wird, dass ggf. durch Unterstützungsleistungen durch die Verwaltung oder die Umweltbetriebe der Stadt Kleve die wirtschaftlichste und sparsamste Umsetzung erfolgt. Dennoch ist mit erheblichen Aufwendungen zu rechnen, sodass auch nach Abzug der Mietkostenförderung bei einer voraussichtlichen 12-monatigen Nutzung ein Kostenaufwand von 200.000 € entsteht.

Räumlich soll die Interims-Kita auf einer Teilfläche des Parkplatzes des BV DJK Kellen verortet werden. Dieser Standort bietet gute Voraussetzungen für die Aufstellung von Containern (Untergrund), angrenzende Flächen, die für ein Außenspielgelände geeignet sind und er befindet sich in der näheren Umgebung der zukünftigen Kindertageseinrichtung. Daher können mit der Interims-Lösung bereits die Familien aus dem Einzugsgebiet der zukünftigen Kita angesprochen werden.

Geplant ist die übergangsweise Einrichtung von drei Gruppen der Gruppenform I. In dieser Gruppenform können bis zu 22 Kinder betreut werden, von denen bis zu sechs Plätze für U3-Kinder zur Verfügung stehen. So kann mit der Übergangskita ein Betreuungsangebot für

bis zu 66 Kinder geschaffen werden. Dabei bieten die räumlichen Möglichkeiten das für eine Betriebserlaubnis erforderliche Raumprogramm inkl. Ruheräumen, Mehrzweckraum, ausreichenden Sanitäreinrichtungen und drei Gruppenräumen mit Nebenräumen.

Kleve, den 26.04.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)